

# Familiensachen

Lösung  
C3

a) Nennen Sie die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger! Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

Antrag; minderjähriges Kind; das minderjährige Kind darf nicht mit dem in Anspruch genommen Elternteil in einem Haushalt leben; Höchstgrenze: 1,2-fache Mindestunterhalt; keine anderweite Anhängigkeit, Entscheidung oder Titulierung

b) Erläutern Sie die Zuständigkeit bei einem vereinfachten Verfahren über Unterhalt Minderjähriger! Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

richtet sich nach § 232 FamFG

c) Schauen Sie sich das Antragsformular und das Merkblatt für ein vereinfachtes Unterhaltsverfahren über Unterhalt Minderjähriger an. Betrachten Sie dabei auch den § 250 FamFG!

# Familiensachen

Lösung  
C3

d) Wer ist funktionell für den Antrag zuständig?

Rechtspfleger

e) Besteht in einem vereinfachten Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger Anwalts-zwang?  
Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

nein (§§ 114 IV Nr. 6 FamFG, 78 III ZPO, 13 RPfIG)

# Familiensachen

Lösung  
C3

f) Welches Registerzeichen hat ein solches Verfahren? Nennen Sie die Vorschrift!

„F“ (§ 27 I AktO, Anlage 1)

g) Was geschieht, wenn der Antrag nicht den Voraussetzungen entspricht?  
Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

er ist zurückzuweisen, vor der Zurückweisung ist der Antragsteller zu hören, die Zurückweisung ist nicht anfechtbar (§ 250 II FamFG)

# Familiensachen

h) Wenn der Antrag über das vereinfachte Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger zulässig ist, welche Maßnahmen verfügt das Gericht dann? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

**Lösung  
C3**

das Gericht verfügt die Zustellung des Antrags an den Antragsgegner, mit folgenden Hinweisen:

- ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe der Unterhalt festgesetzt werden kann
- dass das Gericht nicht geprüft hat, ob der verlangte Unterhalt das im Antrag angegebene Kindeseinkommen berücksichtigt
- dass über den Unterhalt ein Festsetzungsbeschluss ergehen kann, aus dem der Antragsteller die Zwangsvollstreckung betreiben kann, wenn er nicht innerhalb eines Monats Einwendungen erhebt
- welche Einwendungen nach § 252 erhoben werden können, insbesondere, dass der Einwand eingeschränkter oder fehlender Leistungsfähigkeit nur erhoben werden kann, wenn die Auskunft nach § 252 IV erteilt wird und Belege über die Einkünfte beigefügt werden
- § 251 FamFG

# Familiensachen

Lösung  
C3

i) Kann der Antragsgegner nach Zustellung des Antrags Einwendungen erheben? Wenn ja, welche? Wie geht das Gericht ggf. nach einer Einwendung des Antragsgegners vor? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

der Antragsgegner kann Einwendungen gegen die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens geltend machen; bei begründeten Einwendungen weist das Gericht den Antrag zurück; unbegründete Einwendungen weist das Gericht mit dem Festsetzungsbeschluss zurück (§ 252 FamFG)

j) Unter welchen Voraussetzungen ergeht ein Festsetzungsbeschluss? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

Antrag muss zulässig sein und es gibt keine Einwendungen (§ 252 I 1 FamFG)

# Familiensachen

Lösung  
C3

k) Wann geht das vereinfachte Unterhaltsverfahren in das streitige Verfahren über? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

hat der Antragsgegner zulässige Einwendungen erhoben, kann auf Antrag eines Beteiligten in das streitige Verfahren übergegangen werden (§§ 254 f. FamFG)

l) In welchen Fällen ist die Beschwerde zulässig? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!

mit der Beschwerde können nur Einwendungen gegen die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit des vereinfachten Verfahrens, die Zulässigkeit von Einwendungen sowie die Unrichtigkeit der Kosten-entscheidung oder Kostenfestsetzung geltend gemacht werden (§ 256 FamFG); Einwendungen müssen vorher erhoben worden sein